Deloitte.

Together makes progress

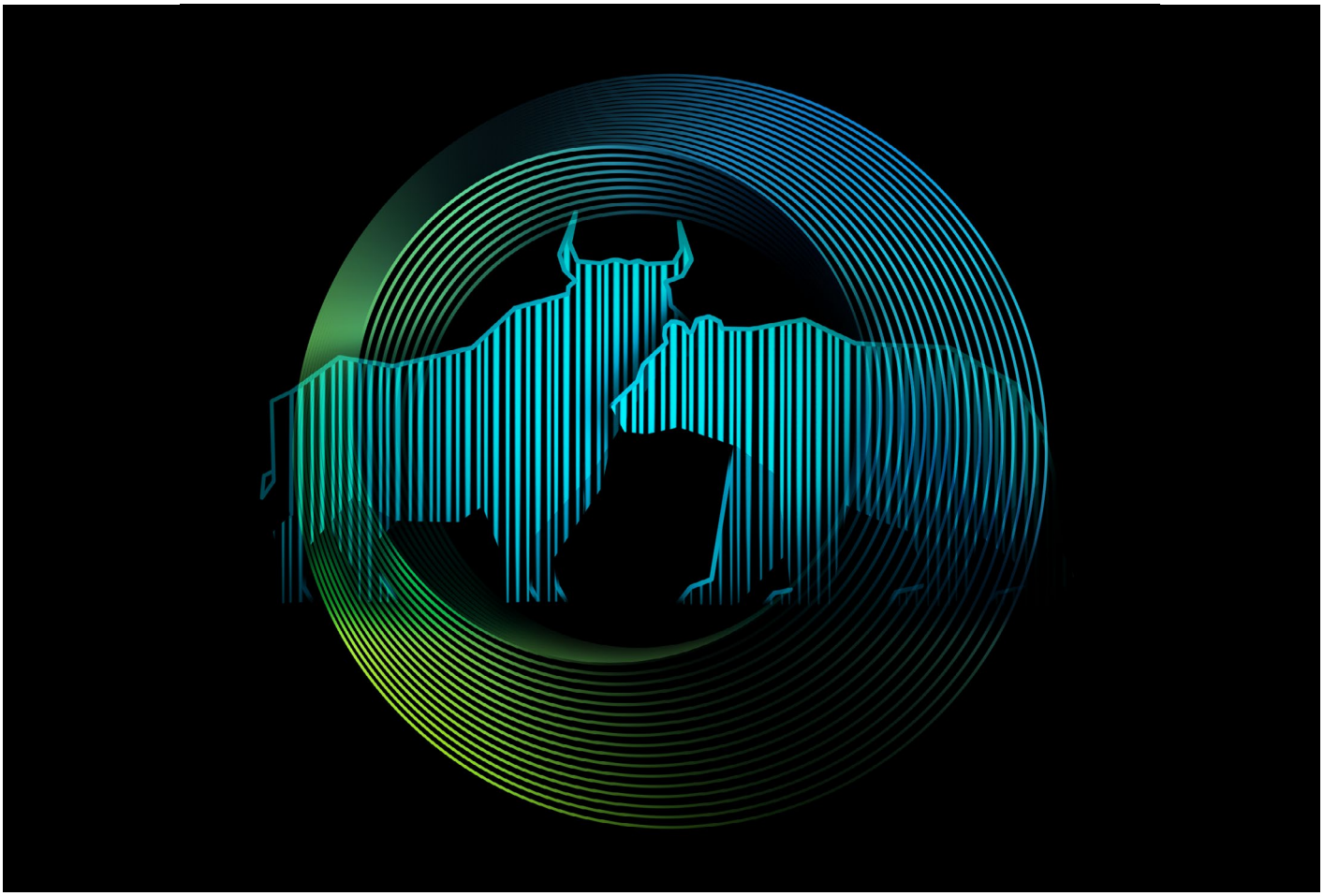

Financial Industry Briefing

Die Verbraucherkreditrichtlinie betrifft mehr als Kredite

Wenn von der neuen Verbraucherkreditrichtlinie, der sogenannten CCD II[1], gesprochen wird, denken viele zunächst an Konsumentenkredite oder an Angebote, bei denen ein Kauf erst später bezahlt wird. Tatsächlich werden die Auswirkungen für viele Verbraucherinnen und Verbraucher jedoch vor allem dort sichtbar sein, wo sie täglich mit ihrer Bank interagieren: beim Girokonto, beim Dispositionskredit und bei der Nutzung kurzfristiger Liquidität.

Die neuen Regelungen stärken den Verbraucherschutz, erhöhen die Transparenz und verschärfen die Anforderungen an die Kreditwürdigkeitsprüfung. Gleichzeitig verändern sie etablierte Prozesse und Gewohnheiten im Privatkundengeschäft. Für Banken bedeutet dies erhebliche Anpassungen an Produkten, Prozessen und Informationstechnologie[2]. Für Kundinnen und Kunden entsteht eine neue Beziehung zu Überziehungen, Kreditlinien und finanzieller Transparenz.

[1] Europäische Kommission (2024): Consumer Protection in Financial Services – Consumer Credit Directive (EU) 2023/2225, abgerufen am 18.09.2026.
[2] Deutsche Kreditwirtschaft und Bundesverband deutscher Banken (2025): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge, Berlin, 16.07.2025, abgerufen am 18.09.2026.

Das Ende der geduldeten Überziehung?

Viele Kund:innen kennen die Situation: Eine Lastschrift wird trotz fehlender Deckung noch ausgeführt, die Kreditkartenabrechnung wird belastet oder eine Gebühr führt kurzfristig zu einer Kontoüberziehung. Solche geduldeten Überziehungen waren bislang ein fester Bestandteil der gelebten Praxis vieler Banken.

Mit der neuen Regulierung wächst jedoch der Druck auf Institute, Überziehungen deutlich stärker zu steuern und transparent auszugestalten. Sowohl eingeräumte als auch geduldete Überziehungen unterliegen künftig strengeren Anforderungen.[3] Gleichzeitig werden Informations- und Dokumentationspflichten ausgeweitet. Damit wird aus einem bislang häufig informellen Kulanzmechanismus zunehmend ein nachvollziehbar gesteuerter Kreditprozess.

Was bedeutet das für Verbraucher:innen?

Im Alltag kann sich dies daran zeigen, dass Lastschriften ohne ausreichende Deckung häufiger unmittelbar abgelehnt werden. Auch Überweisungen könnten seltener ausgeführt werden, wenn das Konto nicht genügend Guthaben aufweist. Verfügbare Kreditlinien werden voraussichtlich konsequenter überwacht, zugleich dürften Banken früher auf finanzielle Risiken und drohende Kosten hinweisen.

Diese Entwicklung bietet einerseits mehr Schutz vor einer unbeabsichtigten Überschuldung. Andererseits könnten bisher gewohnte Kulanzspielräume kleiner werden. Entscheidend wird deshalb sein, dass Institute nicht nur Grenzen setzen, sondern die Gründe verständlich erklären und konkrete Handlungsoptionen anbieten.

Warum Konto und Kredit künftig stärker getrennt werden

Viele Banken haben ihre Kontomodelle in den vergangenen Jahren um Kreditfunktionen erweitert. Premiumkonten enthalten häufig einen Dispositionsrahmen, Kreditkarten oder weitere Kreditbestandteile. Mit der Verbraucher-kreditrichtlinie steigt die regulatorische Komplexität solcher Produktbündel. Viele Institute prüfen deshalb Modelle, bei denen Girokonto und Kreditprodukte organisatorisch und vertrieblich stärker voneinander getrennt werden.

Künftig könnte ein Girokonto häufiger unabhängig von Kreditprodukten eröffnet werden. Eine Debitkarte wäre dann direkt verfügbar, während Kreditkarten oder Kreditlinien separat beantragt werden müssten. Einzelne Kreditbestandteile könnten außerdem während des Produktlebenszyklus erneut geprüft werden. Dadurch werden Konto und Kredit für Verbraucher:innen klarer voneinander abgegrenzt. Gleichzeitig können Kontoeröffnung und Kontowechsel einfacher und schneller bleiben.

Kreditkarten bleiben weitgehend unverändert

Die öffentliche Diskussion zur Verbraucherkreditrichtlinie konzentrierte sich zunächst stark auf Kreditkarten. Die finale deutsche Umsetzung zeichnet jedoch ein differenzierteres Bild. Sogenannte „Charge-Kreditkarten" mit kurzer Zahlungsfrist bleiben weitgehend privilegiert und fallen nicht in gleichem Umfang unter die verschärften Regelungen der Verbraucherkreditrichtlinie.[4] Die größten Auswirkungen betreffen vielmehr Kreditkarten mit revolvierender Rückzahlung und Modelle mit Ratenzahlung.

Für die meisten Nutzer:innen klassischer Charge-Kreditkarten wird sich im Alltag daher wenig ändern. Größere Veränderungen sind bei Teilzahlungsfunktionen, Kreditangeboten mit revolvierender Rückzahlung, kartenbasierten Finanzierungsoptionen und sonstigen kreditähnlichen Zusatzleistungen zu erwarten. Dort werden Transparenz, Erläuterungen und Kreditwürdigkeitsprüfungen künftig stärker in den Fokus rücken.

[3] Europäische Union (2023): Richtlinie (EU) 2023/2225 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.10.2023 über Verbraucherkreditverträge, abgerufen am 18.09.2026.
[4] Deutscher Bundestag (2026): Verbraucherkredite: Ausnahme für Debitkarten geplant, abgerufen am 18.09.2026.

Die Banking-App wird zum Finanzcoach

Eine der langfristig sichtbarsten Folgen der CCD II dürfte die Weiterentwicklung digitaler Banking-Erlebnisse sein. Um regulatorische Anforderungen zu erfüllen, müssen Banken finanzielle Verpflichtungen wesentlich transparenter darstellen. Verbraucher:innen sollen besser verstehen können, wie hoch ihre verfügbaren Mittel sind, welche Kreditlinien bestehen, welche Verpflichtungen bereits eingegangen wurden, wann Überziehungen drohen und welche Kosten entstehen können.

Diese Anforderungen beschleunigen einen Trend, der bereits heute erkennbar ist: Banking-Apps entwickeln sich von reinen Transaktionsplattformen zu Werkzeugen für Financial Wellbeing und finanzielle Orientierung. Gute digitale Lösungen zeigen nicht nur den aktuellen Kontostand. Sie ordnen die finanzielle Situation ein, warnen frühzeitig und bieten passende nächste Schritte an.

Was Verbraucher:innen gewinnen und verlieren

Die neue Verbraucherkreditrichtlinie stärkt die Transparenz über Kreditkosten, den Schutz vor Überschuldung und die Nachvollziehbarkeit von Kreditent-scheidungen. Vertragsinformationen sollen verständlicher werden, während digitale und standardisierte Prozesse eine konsistentere Kundenführung ermöglichen. Richtig umgesetzt kann dies das Vertrauen in Bankprodukte erhöhen.

Gleichzeitig könnten spontane Kreditlinien schwerer erhältlich sein. Überziehungen könnten schneller begrenzt werden, zusätzliche Prüfungen könnten erforderlich sein und implizite Kulanz könnte seltener gewährt werden. Die Herausforderung besteht darin, den Verbraucherschutz zu erhöhen, ohne die Nutzererfahrung unnötig zu verkomplizieren.

Handlungsfelder für die Finanzindustrie

Aus Sicht der Banken zeichnen sich vier Handlungsfelder ab. Sie verbinden regulatorische Umsetzung mit der Chance, Produkte und Kundenerlebnisse grundlegend zu vereinfachen.

Abb. 1 – Vier Handlungsfelder für die Finanzindustrie

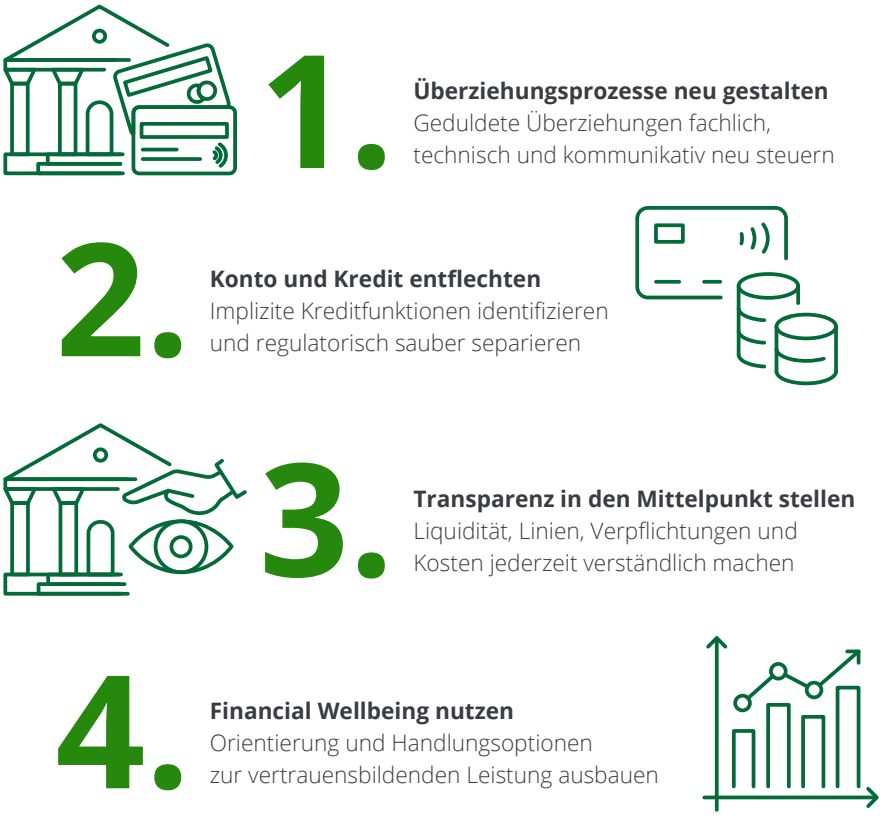

[4] Für Informationen zur Stadt St. Ingbert siehe https://www.st-ingbert.de/info-service/aktuelles/news-nachrichten/kat_rathaus/online-verwaltungsdienstleistungen-bezahlen-per-banking-app-st-ingbert-macht-es-mit-wero-moeglich/. Zuletzt abgerufen am 17.06.2026.

[5] https://ru.muenchen.de/2026/109/Bezahlmoeglichkeit-WERO-fuer-staedtische-Services-freigeschaltet-124640. Zuletzt abgerufen am 17.06.2026.

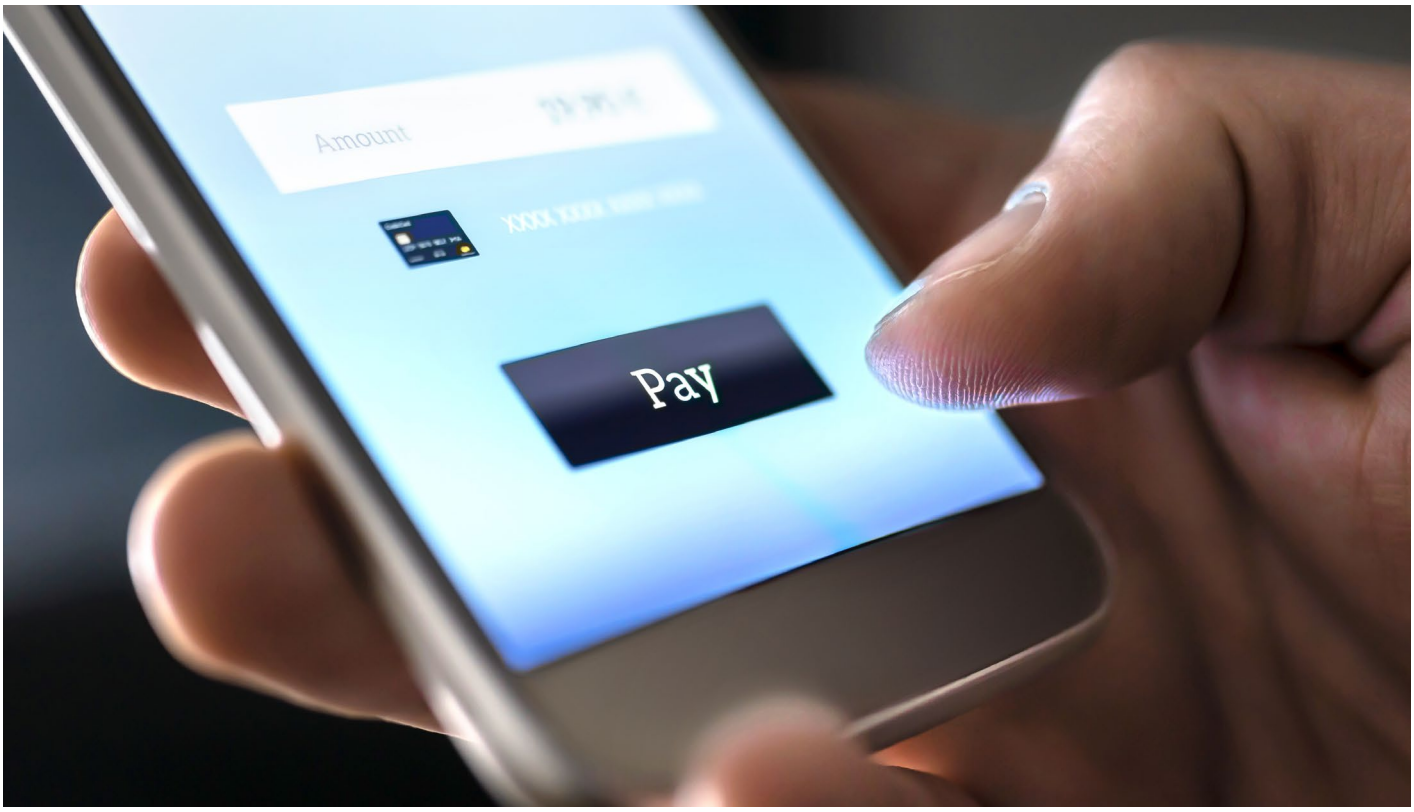

Fazit
Die größte Wirkung der Verbraucherkreditrichtlinie wird nicht beim klassischen Ratenkredit sichtbar werden, sondern im täglichen Banking. Girokonto, Dispositionskredit und kurzfristige Liquidität rücken stärker in den regulatorischen Fokus. Verbraucher:innen profitieren von mehr Transparenz und einem besseren Schutz vor Überschuldung. Gleichzeitig werden bisher selbstverständliche Kulanzmechanismen und implizite Kreditspielräume zunehmend hinterfragt.

Für Banken markiert die CCD II daher einen Paradigmenwechsel: weg von intransparenten Kreditspielräumen und komplexen Produktbündeln hin zu klaren Strukturen, nachvollziehbaren Kreditentscheidungen und einer stärkeren Unterstützung finanziell verantwortungsvoller Entscheidungen. Institute, denen es gelingt, regulatorische Anforderungen in ein einfaches und digitales Kundenerlebnis zu übersetzen, können die neue Verbraucherkreditrichtlinie als Chance nutzen, Vertrauen und Kundenbindung nachhaltig zu stärken.

„Die Gewinner werden diejenigen Institute sein, die Regulierung nicht als Pflichtübung behandeln, sondern als Anlass für ein einfacheres, transparenteres Kundenerlebnis."

Oliver Geiseler Partner | Banking & Capital Markets

Strategische Schlussfolgerung
Die Umsetzung sollte nicht auf regulatorische Mindestanforderungen begrenzt bleiben. Sie bietet einen konkreten Anlass, Kontomodelle, Kreditentscheidungen und digitale Kundenführung gemeinsam neu zu gestalten.

Ihre Ansprechpartner

Oliver Geiseler
Partner
Tel: +49 160 5554425
ogeiseler@deloitte.de

Kevin Bähr
Director
Tel: +49 151 58000209
kbaehr@deloitte.de

Eric-Elia Weiß
Manager
Tel: +49 173 1889219
ericweiss@deloitte.de

Torben Röttger
Manager
Tel: +49 151 54484371
troettger@deloitte.de

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation"). DTTL (auch „Deloitte Global" genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet führende Prüfungs- und Beratungsleistungen für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, und unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen. Deloitte baut auf eine über 180-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die über 470.000 Mitarbeitenden von Deloitte zusammenarbeiten, um das Leitbild „making an impact that matters" täglich zu leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation") erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitende oder Bevollmächtigte haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.

Stand 09/2026

Deutschlands beste Wirtschaftsprüfer
2026/27
Best in Class
manager magazin
KI & digitale Transformation
beste-wirtschaftspruefer.de